

# Vertragsbedingungen - „Fighting & Fitness“ by Sven Kirsten

## 1. Vertragsverhältnis

Der Vertragsgegenstand beinhaltet folgendes: Jeweils alle unter 2a o. 2b abgeschlossenen Kurse von Sven Kirsten, die Benutzung der Trainingsräume, der Toiletten und der Dusch- und Umkleieräume im Bewegungsatelier, Kaiserstraße 1–3, in 35745 Herborn.  
Der Vertrag mit „Fighting & Fitness“ by Sven Kirsten ist persönlich und kann nicht übertragen werden.

## 2. Trainingszeiten

- a) Die genauen Trainingszeiten sind dem Kursplan im Internet auf [www.svenkirsten.de](http://www.svenkirsten.de) zu entnehmen.
- b) Änderung, Ergänzung oder teilweise Einschränkungen der Trainingszeiten behält sich Sven Kirsten vor. Das Mitglied ist einverstanden, dass bei eventueller Schließung der Trainingsräume des Bewegungsateliers durch den Vermieter oder den Gesetzgeber nach Absprache ersatzweise ein entgeltliches „Online Trainingsangebot“ in Höhe jeweiligen Monatsbeitrages stattfinden kann.
- c) In den Ferien findet in Absprache das Kindertraining statt. In den Sommerferien wird in der Hälfte der Ferien das Kindertraining angeboten.

## 3. Beiträge

- a) Der Beitrag ist monatlich zu zahlen. Der Beitrag für Kinder wird beim Wechsel von der Gruppe 1 in die Gruppe 2 - 4 angepasst.
- b) Monatliche Beiträge sind zum 01. des jeweiligen Monats fällig. Nach persönlicher Absprache kann der monatliche Beitrag auch am 15. des jeweiligen Monats fällig werden. Der Monatsbeitrag wird mittels SEPA-Lastschriftverfahren vom Konto des Mitgliedes eingezogen.
- c) Für jede durch Verzug bedingte Mahnung bzw. für entsprechende Rückbuchungsgebühren hat das Mitglied die entstandenen Kosten zu tragen.
- d) Ab 18 Jahren wird der Beitrag von Kindern / Jugendlichen automatisch auf den Betrag für Erwachsene mit der gewünschten Laufzeit von 12 oder 24 Monaten umgestellt. Die gesetzlichen Vertreter bei minderjährigen Mitgliedern sind damit einverstanden, dass z.B. beim Wechsel in eine höhere Gruppe (von Gruppe 1 in Gruppe 2) auch der entsprechend höhere Monatsbeitrag fällig wird.
- e) Das Mitglied ist mit einer Beitragsanpassung bei einer Betriebs- bzw. einer Angebotsweiterung einverstanden.
- f) Das Mitglied oder die gesetzlichen Vertreter sind damit einverstanden, dass die Beiträge unter Berücksichtigung eines sich veränderten Marktumfeldes für jedes Vertragsmodell entsprechend angepasst werden darf.

## 4. Zahlungsmodalitäten

- a) Das Mitglied oder die gesetzlichen Vertreter verpflichten sich, jede Änderung der Anschrift oder der Bankverbindung unverzüglich mitzuteilen.
- b) Das Mitglied oder die gesetzlichen Vertreter sorgen dafür, dass Abbuchungen von seinem Konto ungehindert stattfinden können. Kosten, die durch Fehlbuchungen mangels Deckung des Beitragskontos entstehen, trägt das Mitglied.
- c) Für Beitragsrückstände von minderjährigen Mitgliedern können daneben dessen gesetzliche Vertreter in Anspruch genommen werden.

## 5. Haftung

- a) Das Mitglied oder die gesetzlichen Vertreter haften gegenüber dem Eigentümer von „Fighting & Fitness“ by Sven Kirsten und den oben genannten Einrichtungen bzw. Übungsräumen für den durch ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schaden.
- b) Der Eigentümer haftet nicht für leicht oder grob fahrlässig verursachte Schäden seiner Erfüllungsgehilfen und Trainer.
- c) Für Schäden, die außerhalb der Vertragsverpflichtung des Eigentümers entstehen, haftet dieser nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- d) Für gesundheitliche Schäden wird vom jeweiligen Trainer bzw. dem Eigentümer von „Fighting & Fitness“ by Sven Kirsten keine Haftung übernommen.
- e) Das Training findet auf eigene Gefahr statt. Keine Haftung für eventuell auftretende gesundheitliche Schäden oder Folgeschäden.
- f) Der Eigentümer von „Fighting & Fitness“ by Sven Kirsten haftet nicht für die vom Mitglied selbst verschuldeten Unfälle. Weiterhin haftet Sven Kirsten nicht für Beschädigungen, die durch das Mitglied an und in den Räumen vom Bewegungsatelier oder an bereitgestellten Trainingsgeräten oder an Einrichtungsgegenständen verursacht worden sind.
- g) Für die Sicherheit der persönlichen Wertgegenstände ist selbstständig Sorge zu tragen. Bei Verlust oder Beschädigung von Wertsachen ist der Eigentümer von „Fighting & Fitness“ by Sven Kirsten von der Haftung ausgeschlossen.

## 6. Kündigung

- a) Die Kündigung des Vertragsverhältnisses hat in Textform zu erfolgen. Nach dem Ablauf der Mindestvertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit. Das Vertragsverhältnis ist von beiden Seiten nach der abgeschlossen Mindestvertragslaufzeit mit einer Frist von 1 Monat kündbar. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt davon unberührt.
- b) Bei grob ungebührlichem Verhalten kann das Mitglied nach erfolglos gebliebener Abmahnung vom jeweiligen Kurs ausgeschlossen werden. Für diesen Fall wird der Beitrag bis zum Ende der Laufzeit sofort fällig.
- c) Das Mitglied ist einverstanden, dass Vertragsunterbrechungen während der gesamten Vertragslaufzeit ausgeschlossen sind. Fall der Eigentümer einer Vertragsunterbrechung trotzdem zugestimmt hat, ist der Zeitraum der Vertragsunterbrechung im Anschluss an die abgeschlossene Vertragslaufzeit anzuhängen.

## **7. Standortwechsel**

- a) Durch eine Verlegung von „Fighting & Fitness“ by Sven Kirsten innerhalb von Herborn oder den angrenzenden Ortsteilen im Umkreis von 20 km oder einen Wechsel der Rechtsform wird die Gültigkeit des Vertrages nicht berührt.

## **8. Sonstiges**

- a) Den Anweisungen der jeweiligen Trainer ist Folge zu leisten.
- b) Sollte eine der obigen Bestimmungen rechtsungültig sein, so gilt der Vertrag mit den übrigen Bestimmungen weiter. Die ungültige Bestimmung wird durch diejenige gesetzliche Regelung ersetzt, die dem gewollten Ergebnis am nächsten kommt.
- e) Die Datenschutzbestimmungen (DSGVO), die Erklärung / Einwilligung zur Datennutzung und die Vertragsbedingungen oder Änderungen stehen im Impressum unter [www.svenkirsten.de](http://www.svenkirsten.de).
- f) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.